Eigenständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe (dazu zählen auch „KI-Werkzeuge“1)). Sämtliche wörtlichen oder sinngemäßen Übernahmen und Zitate sind kenntlich gemacht und nachgewiesen. Auch beim Einsatz von KI-Werkzeugen1) stellt die Arbeit klar dar, in welchem Umfang diese genutzt wurden und welche Inhalte dadurch erzeugt oder beeinflusst wurden2). Ich versichere, dass ich keine Hilfsmittel verwendet habe, deren Nutzung die Prüferinnen und Prüfer explizit ausgeschlossen haben.

Mit Abgabe der vorliegenden Leistung übernehme ich die Verantwortung für das eingereichte Gesamtprodukt. Ich verantworte damit auch alle KI-generierten Inhalte, die ich in meine Arbeit übernommen habe. Die Richtigkeit übernommener (KI-generierter) Aussagen und Inhalte habe ich nach bestem Wissen und Gewissen geprüft.

Ich habe die Arbeit nicht zum Erwerb eines anderen Leistungsnachweises in gleicher oder ähnlicher Form eingereicht. Von der Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten habe ich Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die genannten Punkte prüfungsrechtliche Konsequenzen hat und insbesondere dazu führen kann, dass die Studien- und Prüfungsleistung als mit „nicht bestanden“ bewertet wird. Die Einschreibung kann für bis zu zwei Jahre widerrufen werden, wenn Studierende zweimal oder häufiger bei Prüfungsleistungen täuschen (§ 69 Abs. 4 und 5 HochSchG).

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Ort, Datum und Unterschrift

1) Mit „KI-Werkzeugen“ werden computergestützte Systeme bezeichnet, die auf Basis maschinellen Lernens neue Inhalte generieren können (z. B. ChatGPT, Gemini, Claude, LLaMA, Midjourney, Stable Diffusion o. ä.).

2) Die Nutzung von KI-Werkzeugen muss dann kenntlich gemacht werden, wenn Sie den Kern der Aufgabenstellung in von den Prüfern nicht anzunehmender Weise berührt: Sollte nichts anderes explizit mit den Prüfer/innen vereinbart worden sein, so ist dies der Fall, sobald wesentliche Teile der eingereichten Arbeit (z. B. ganze Sätze des Textes, ganze Abbildungen, nicht-offensichtliche Teile von Rechnungen oder Beweisen, mehrere Zeilen von Programmcode am Stück) von solchen Werkzeugen generiert wurden und wörtlich oder in abgewandelter Form in die Arbeit übernommen wurden oder wesentliche Konzepte oder Ideen (z. B. eine Gliederung der Literatur oder ein Lösungsansatz für ein Problem) von KI-Werkzeugen generiert wurden.

**Hinweis:** Es wird empfohlen, im Falle von spezielleren/abweichenden Vereinbarungen mit den Prüfer/innen, jene im Vorfeld schriftlich festzuhalten und zusätzlich auch nochmals in der eingereichten Arbeit zu benennen.

## Beispiel: Anhang „Nutzung von KI-Tools“:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **KI-Tool** | **Genutzt für** | **Warum** | **Wann/Wo** |
| Elicit | Einstieg ins Thema finden | relevante Paper für meine Forschungsfrage finden | erste Literaturrecherche |
| DeepL Translate | Übersetzung englischsprachiger Artikel | Entscheidung, welche Artikel ich nutzen möchte | bei der Literatursichtung und -auswahl |
| ChatGPT | Konzept XY erklären lassen | Klärung von Verständnisfragen zu… | bei der Bearbeitung des Theorieteils meiner Hausarbeit |
| ChatGPT | Erzeugung von Python-Programmcode | Zum Einlesen von Forschungsdaten | im Implementierungsteil (Kapitel 7) der Arbeit |
| DeepL Write | Neuformulierung meiner Textentwürfe | bessere Lesbarkeit | über die gesamte Arbeit hinweg |
| DALL-E | Visualisierung | Veranschaulichung des Sachverhalts zum besseren Verständnis | Kapitel 3, S. 8 |